

Antrag Nr. 12-F-08-0100

Linke&Piraten

Betreff:

Unzulässige Darlehensverträge der LH Wiesbaden mit Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 12.9.2012 -

Antragstext:

Die ratenweise Einbehaltung von Sozialleistungen zur Abzahlung eines Mietkautionsdarlehens ist rechtswidrig. Vielmehr ist in einem solchen Fall ein zins- und tilgungsfreies Darlehen zu gewähren, da die Aufrechnung mit laufenden Leistungen dazu führt, dass das gesetzlich gewährleistete Existenzminimum nicht mehr sichergestellt ist.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Darlehensverträge hat die LH Wiesbaden mit Leistungsberechtigten nach
 - a. SGB II
 - b. SGB XIIabgeschlossen, die Ratentilgung für eine Mietkaution vorsehen?
2. Mit welcher Begründung schließt die LH Wiesbaden Darlehensverträge ab, die eindeutig rechtswidrig sind?
3. Wie gedenkt der Magistrat, in solchen Fällen zukünftig zu verfahren?

Wiesbaden, 12.09.2012

gez. Manuela Schon
Stadtverordnete

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent